

Deutschland-Heidelberg: Installation von Elektroanlagen

OJ S 96/2023 19/05/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Bauleistung**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH

Postanschrift: Kurfürsten-Anlage 42-50

Ort: Heidelberg

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Postleitzahl: 69115

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf

E-Mail: andreas.gutmacher@swhd.de

Telefon: +49 6221/513-4358

Fax: +49 6221/513-3330

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://swhd.de/>

I.6. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Strom, Wasser, Gas und Fernwärme

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

EZS Elektroarbeiten_neu

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45311000 Installation von Elektroanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Neubau Energie- und Zukunftsspeicher (EZS), Heidelberg:

ELEKTRO / BLITZSCHUTZ / NETZERSATZANLAGE / TRAFO /
MITTELSPANNUNGSANLAGE

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis

Hauptort der Ausführung: Stadtwerke Heidelberg GmbH, Werk Pfaffengrund - Energiepark,
Hans-Bunte-Straße 1 69123 Heidelberg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das LV ist in folgende 4 Teillose unterteilt:

- LOS 1 - ELEKTROTECHNIK:

Im wesentlichen Elektroinstallationsarbeiten

(LV Seite 1-326)

- LOS 2 - BLITZSCHUTZ: (LV Seite 327-337)

- LOS 3 - NETZERSATZANLAGE: Netzersatzanlage auf dem Grundstück, d.h. außerhalb des Gebäudes. (LV Seite 337- 379)

- LOS 4 - TRAFO / MITTELSPANNUNGSANLAGE:

Mittelspannungsschaltanlage und Trafo auf dem Grundstück, d.h. außerhalb des Gebäudes.
(LV Seite 379-431)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge nach einem Verfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Erläuterung:

Im vorangegangenen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb sind keine Teilnahmeanträge eingegangen. (§13 Abs. 2 SektVO)

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 175-496660](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Der Auftraggeber vergibt keine weiteren Aufträge auf der Grundlage der vorstehenden regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 67600743

Bezeichnung des Auftrags:

Auftragsvergabe Schweickert GmbH

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

06/04/2023

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXS0YRLY1RMQF372

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Karl-Friedrich-Straße 17

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter

anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt

und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße

gegen Vergabevorschriften, die aufgrund dieser Bekanntmachung erkennbar sind, muss ein Bewerber bis spätestens zum

Ablauf der in dieser Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebots rügen, § 160 Abs. 3

Nr. 2 GWB.

Auch ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15/05/2023